

# RS UVS Niederösterreich 2004/10/08 Senat-GF-04-2041

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.10.2004

## Rechtssatz

Das Einholen von Auskünften betreffend die Voraussetzungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte beim Steuerberater vermag die Auskunft einer zuständigen Behörde nicht zu ersetzen, weshalb dem Berufungswerber keine unverschuldeten irrigen Rechtsauslegungen zugestimmt werden kann.

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)